

Strahlenschutz mit einfachen Maßnahmen erreicht!

Bauliche Schutzvorkehrungen sind ein wesentlicher Bestandteil des ZIVILSCHUTZES. Das Bedrohungsbild hat sich jedoch gewandelt. Heute steht die Sorge vor einem AKW-Unfall im Vordergrund. Und einen wirksamen Strahlenschutz erreicht man mit geringem Aufwand.

Eine Alternative zum Grundschutzraum ist ein Sicherheitsraum im Keller oder in der Wohnung, d.h. ein Raum, der möglichst „dicht“ gemacht wird.

Das Abdichten von Fenstern und Türen mit KLEBEBÄNDERN ohne Einbau eines Luftfilters ist jedoch eine **Lösung für kurze Zeit**. Denn ohne Frischluftzufuhr ist nur ein Aufenthalt von einigen Stunden möglich. Luftverbrauch: 1 m³/Person/Stunde.

Für welche Lösung auch immer Sie sich entscheiden, eines gilt für jede Variante. **Nur wer außerdem Vorräte anlegt, wird in einem Ernstfall nicht ins Freie müssen, ehe die Gefahr vorbei ist.**



Weitere Auskünfte erhalten Sie beim
NÖ. Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Tel. 02272/61820 Fax: 02272/61820-13
Internet: www.noezsv.at
E-Mail: noezsv@noezsv.at

ZIVILSCHUTZ
INFO



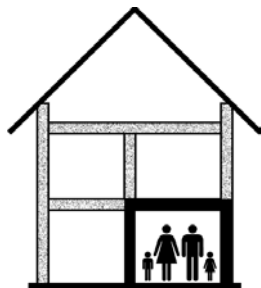
Baulicher Schutz

Schutzraum

Grundschutz

Ein Grundschutzraum bietet optimalen Schutz. Bei einem Neubau ist der Schutzraum kostengünstig herzustellen. Durch seine Lage (unter Terrain), die Ausstattung mit Sandfilter, Schutzbelüfter und gasdichter Türe schützt er bei Bedrohung durch:

- ◆ **Radioaktive Strahlung** (Reaktorunfall, Satellitenabsturz)
- ◆ **Naturkatastrophen** (Lawinen, Erdbeben, Nachbeben bei Erdbeben)
- ◆ **Umweltkatastrophen** (Smog, Ozon)
- ◆ **Kriegerische Auseinandersetzungen** (Konventionelle, biologische sowie indirekte Wirkung von A-Waffen)
- ◆ **Chemieunfälle, Einsatz von chemischen Waffen** (nur unter gewissen Voraussetzungen).



Grundschutz bedeutet!

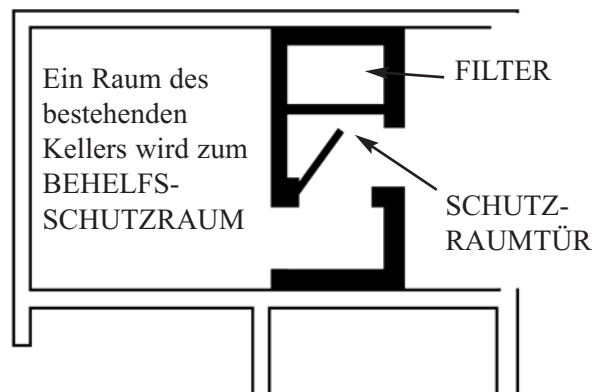
- ☛ Strahlensicherheit
- ☛ Trümmersicherheit
- ☛ Brandsicherheit

Behelfsschutz

Adaptierter Kellerraum

In bestehenden Häusern ist der nachträgliche Einbau eines Grundschutzraumes oft schwer möglich oder zumindest sehr kostenaufwendig. **Durch bauliche Veränderungen eines Kellerraumes kann aber ein guter Behelfsschutz** erreicht werden.

Die Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Zumauern von Kellerfenstern, Verstärken der Wände des ausgewählten Kellerraumes).



Durch den Einbau einer gasdichten Tür und der Schutzbelüftung wird der Schutzzumfang wesentlich erhöht.

Wird Trümmersicherheit gewünscht, muss eventuell die Kellerdecke verstärkt werden.

Teilschutz

Sicherheitsraum

Ist kein geeigneter Keller vorhanden, ist der **Sicherheitsraum in der Wohnung** eine mögliche Alternative.

Er soll massive Außenwände (keine Veranda, keine Mansarde) und möglichst wenig Öffnungen haben.

In diesem Raum wird ein Filtergerät installiert, das durch eine Wandöffnung die schadstoffbelastete Außenluft ansaugt, sie in geeigneten Filtern von den Schadstoffen reinigt und als ungefährliche Atemluft in den Raum abgibt. Zugleich wird dadurch ein leichter Überdruck erzeugt, der das Eindringen der gefährlichen Außenluft verhindert.

Der Raum darf daher keine unverschließbaren Öffnungen wie Kaminanschluss, Entlüftungen, Dampfzug etc. haben.

Ein derartiger Sicherheitsraum kann ausgezeichneten Schutz vor chemisch, biologisch bzw. radioaktiv belasteter Luft bieten. Alle anderen Schutzwirkungen des Grundschutzes - wie sie der Schutzraum bietet - sind aber nur in dem Maße gegeben, wie sie das Gebäude bieten kann.